



Das Praxissemester

Informationen über die Ableistung des Praxissemesters im Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Herausgeber:

Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Praxisamt

Friedrich-Paffrath-Straße 101

26389 Wilhelmshaven

Redaktion: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Peter Koppermann

Stand: Januar 2020, 18. überarbeitete Auflage

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner für das Praxissemester.....	3
2. Bedeutung des Praxissemesters für das weiteres Studium	4
3. Zum Ablauf des Praxissemesters.....	
3.1 Organisatorischer Ablaufplan.....	5
3.2 Terminlicher Ablaufplan.....	6
3.3 Information.....	7
3.4 Unternehmenssuche.....	7
3.5 Vorbereitende Lehrveranstaltung.....	7
3.6 Zulassung.....	8
3.7 Vertrag.....	8
3.8 Vergütung.....	8
3.9 Urlaub.....	8
3.10 Betreuung.....	8
3.11 Bericht.....	8
3.12 Nachbereitende Lehrveranstaltung.....	9
3.13 Anerkennung.....	9
3.14 Weiteres.....	9

1. Ansprechpartner für das Praxissemester

Für Informationen und Beratung zur Durchführung des Praxissemesters stehen Ihnen an der Jade Hochschule, Studienort Wilhelmshaven, verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung:

Elektrotechnik/Informationstechnik

Prof. Dr. Ulrich Totzek

Beauftragter für das Praxissemester
Raum O 114
Tel. (04421) 985-2623
ulrich.totzek@jade-hs.de

Maschinenbau/Maschinenbauinformatik

Prof. Dr. Ina Feige

Beauftragte für das Praxissemester
Raum L 211
Tel. (04421) 985-2483
ina.feige@jade-hs.de

Mechatronik/Medizintechnik

Prof. Dr. Nick Rüssmeier

Beauftragter für das Praxissemester
Raum L 107
Tel. (04421) 985-2890
ruessmeier@jade-hs.de

Praxisamt

Peter Koppermann, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
Raum L 135
Tel.: (04421) 985-2306
peter.koppermann@jade-hs.de
Sprechzeiten: Di. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

International Office

Andrea Menn M.A.
Raum S 27-29
Tel.: (04421) 985-2386
menn@jade-hs.de
Sprechzeiten: Mo. - Do. 9.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Studentenwerk Oldenburg

BAföG

Raum S 78
Tel. 04421/85298

2. Bedeutung des Praxissemesters für das weitere Studium

Das Praxissemester dient gleichermaßen dazu, Sie an die praktische Mitarbeit in einem Betrieb heranzuführen sowie Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern.

Das im Studium erworbene Wissen können Sie anwenden und vertiefen, lernen somit die Probleme bei der Umsetzung von Theorie und Praxis kennen. Zudem eigenen Sie sich Wissen aus Aufgabengebieten und Tätigkeitsfeldern an, die Sie künftig im Berufsleben erwarten werden. Die persönliche Eignung für die im Studium anstehende Vertiefung der Schwerpunkte können Sie überprüfen. Eine eventuelle Umorientierung wäre danach noch möglich.

Wesentlich sind die Kontakte, die Sie während der Zeit des Praxissemesters knüpfen können. Sie lernen ein Unternehmen kennen, das Unternehmen lernt Sie kennen, vielleicht als künftige/en Mitarbeiterin/Mitarbeiter.

Neben den fachlichen Erfahrungen erleben Sie das soziale Miteinander hautnah und erwerben Organisationswissen. Kompetenzen, die Ihnen die Hochschule nur schwer vermitteln kann und die die Entwicklung von beruflichem Selbstverständnis fördern.

Natürlich werden aus dem Praxissemester auch neue Themen in die Hochschulausbildung eingebracht.

Das Praxissemester kann auch im europäischen sowie im außereuropäischen Ausland abgeleistet werden. Neben der sprachlichen und der fachlichen Weiterbildung, wird der Auslandsaufenthalt eine wichtige persönliche Erfahrung sein.

Vielfach kann ein Praxissemester im Ausland durch Stipendien finanziert werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig im International Office der Hochschule.

Bei der Ableistung eines Praxissemesters im Ausland sollten die Inhalte identisch mit denen im Inland sein. Eine Betreuung durch einen Hochschullehrer der Jade Hochschule findet vorwiegend durch die Korrespondenz über E-Mail statt. Im Zuge des immer enger werdenden Netzes an Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen wird die Betreuung durch eine, im dortigen Raum vorhandene Hochschule, angestrebt.

Praxiszeiten im Ausland werden sicherlich bei Ihren künftigen Bewerbungen als Pluspunkt gewertet.

3. Zum Ablauf des Praxissemesters

3.1 Organisatorischer Ablaufplan

Nachfolgender „Fahrplan“ gibt Auskunft über die einzelnen Stationen des Praxissemesters. Der praktische Teil des Praxissemesters wird für das 5. Semester empfohlen. Die jeweiligen Punkte bauen auf diese Empfehlung.

WAS - IN WELCHEM SEMESTER	
<p><u>Information</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterial • Beratung • Informationsveranstaltung 	2./3. Semester
<p><u>Vorbereitende Lehrveranstaltung</u></p> <p><u>Praxisplatzsuche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständige Suche • Hilfestellung durch die Hochschule (Praxisamt und International Office) • Achtung! Die Ausbildungsstelle entspricht der Prüfungsordnung des Fachbereiches 	3./4. Semester
<p><u>Anmeldung/Vertrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zum Praxissemester im Praxisamt • Vorlage der Originalverträge im Praxisamt 	
<p><u>Zulassung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 75 Leistungspunkte aus dem Grundlagenstudium müssen erbracht sein 	
<p><u>Praktischer Teil</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer 20 Wochen (netto = ohne Urlaub) • Anfertigen des Praxisberichtes • Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) der Ausbildungsstelle 	4./5. Semester
<p><u>Nachbereitende Lehrveranstaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag 	5./6. Semester
<p><u>Anerkennung durch Vorlage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • des Praxisberichtes • der Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweises) • Bestätigung der Leistungen in den zugehörigen Lehrveranstaltungen (Vor-/Nachbereitung) 	

3.2 Terminlicher Ablaufplan

WAS - ZU WELCHEM ZEITPUNKT	
Vor Beginn des betrieblichen Teils -	
➤ Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen <i>(Prüfungsanmeldung)</i>	im vorangehenden Semester <i>(oder früher)</i>
➤ Abgabe der Anmeldung und der Verträge im Praxisamt. Liegen die prüfungsrechtlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Zulassung und die Benennung des betreuenden Hochschullehrers	spätestens 14 Tage vor Beginn des Praxissemesters
Ableistung des betrieblichen Teils	
Nach Beendigung des betrieblichen Teils:	
➤ Abgabe des Praxisberichtes und der Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) im Praxisamt	14 Tage nach Abschluss des Praxissemesters
➤ Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung <i>(Prüfungsanmeldung)</i>	im folgenden Semester
➤ Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses in der Notenleistungskartei	nach Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung

3.3 Information

Vor, während, aber auch nach dem Praxissemester gibt es einiges, was Sie beachten sollten. So z.B. die zeitliche Einordnung, die Zulassung, die vor- und nachbereitenden Veranstaltungen und, nicht zu vergessen, die Anerkennung des Praxissemesters. Zu erwähnen wäre noch der Mustervertrag, auf den im Folgenden noch eingegangen wird. Den Leitfaden für das Praxissemester und den Mustervertrag finden Sie im Internet auf der Hochschulseite. Sollte es Fragen oder Probleme zum Praxissemester geben, wird man Ihnen im Praxisamt gern behilflich sein.

3.4 Unternehmensuche

Ein sehr wichtiger Gesichtspunkt beim Praxissemester ist die Auswahl der Ausbildungsstelle. Im Vorfeld sollten Überlegungen angestellt werden, welche Lerninteressen bestehen und welches Spektrum der Ausbildungsbetrieb abdeckt. Je detaillierter Sie diese Interessen in der Bewerbung darstellen, umso einfacher wird die Suche nach einer Ausbildungsstelle sein.

Kriterien bei der Auswahl des Betriebes:

- Profil des Betriebes
- Vorgesehene Aufgaben
Besprechen Sie mit dem Betrieb das vorgesehene Tätigkeitsfeld.
Eine schriftliche Gliederung der Aufgaben wäre wünschenswert!
- Qualität der fachlichen Betreuung im Betrieb
- Vergütung
Sie sind vom theoretischen Wissen her bereits gut ausgestattet, dieses sollte honoriert werden!

Sie bemühen sich selbstständig um eine geeignete Ausbildungsstelle. Das Praxisamt und der Praxissemesterbeauftragte Ihres Studienganges bieten bei der Suche auch Unterstützung an.

- Das Praxisamt verfügt über eine Firmendatei, die Angaben über firmenspezifische Daten enthält.
- Bei Interesse für einen bestimmten Bereich sprechen Sie Ihren Praxissemesterbeauftragten an.

Sehr sinnvoll bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle sind das Internet, Stellenanzeigen in Wochenendausgaben von Tageszeitungen, Branchenverzeichnisse sowie der Besuch in der Bibliothek. Nehmen Sie auf Messen und Ausstellungen die Möglichkeit zu einem Gespräch wahr. Bedenken Sie: Die dortigen Ansprechpartner sind gegebenenfalls auch Ihre späteren Arbeitgeber! Ist ein Unternehmen Ihrer Vorstellung gefunden, besprechen Sie mit dem Praxissemesterbeauftragten Ihres Studienganges, ob dieses die Ausbildungsanforderungen erfüllt.

Es ist Ihr Risiko, einen Vertrag abzuschließen, ohne dieses vorher mit dem Praxissemesterbeauftragten oder dem Praxisamt abzusprechen.

Beginnen Sie rechtzeitig, sich zu bewerben. Im Einzelfall, z.B. bei einem geplanten Praxissemester im Ausland, sollten Sie eine Vorlaufzeit von einem halben bis zu einem Jahr (außereuropäisches Ausland) vor Antritt des Praxissemesters einplanen.

3.5 Vorbereitende Lehrveranstaltung

Das Praxissemester umfasst vor- sowie nachbereitende Lehrveranstaltungen, die in der Hochschule stattfinden. Die vorbereitenden Lehrveranstaltungen dienen der Einführung in die berufliche Praxis und sollen den Übergang in die Praxis erleichtern. Die Veranstaltungen werden vor Aufnahme der praktischen Tätigkeit im 3. oder spätestens im 4. Semester besucht. Es besteht Anwesenheitspflicht! Den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen benötigen Sie für die Anerkennung des Praxissemesters.

3.6 Zulassung

Zum praktischen Teil des Praxissemesters wird zugelassen, wer mindestens 75 Leistungspunkte aus dem Grundlagenstudium erbracht hat.

3.7 Vertrag

Vertragspartner werden Sie und der Ausbildungsbetrieb sein. Sie verhandeln selbstständig mit dem Unternehmen. Sprechen Sie im Vorfeld über die Betreuung durch den Betrieb, die Vergütung und denken Sie an die Dauer des praktischen Teils von 20 Wochen (netto = ohne Urlaubsanspruch). Für den Vertragsabschluss greifen Sie auf den Mustervertrag der Jade Hochschule zurück. Ein Vertrag vom Unternehmen wird auch akzeptiert, wenn die Inhalte dem Mustervertrag entsprechen. Der Ausbildungsbetrieb überlässt Ihnen die unterschriebenen Ausfertigungen des Vertrages, die Sie an das Praxisamt weitergeben. Sprechen Sie den von Ihnen gewählten Betreuer des Studienganges an und lassen Sie sich die Betreuung im Anmeldeformular bestätigen. Nach entsprechender Prüfung wird der Betreuer des Praxissemesters im Vertrag genannt. Die Hochschule erteilt mit einer Unterschrift im Vertrag die Zustimmung zum betrieblichen Teil des Praxissemesters. Von den Vertragsexemplaren bekommen Sie zwei zurück, eines zur Vorlage beim Ausbildungsbetrieb, eines für Ihre Unterlagen. Die dritte Ausfertigung bekommt das Praxisamt.

3.8 Vergütung

Es besteht im Praxissemester kein Rechtsanspruch auf eine Vergütung. Da das bisher erfolgreiche Studium eine qualifizierte Mitarbeit im Betrieb erwarten lässt, wird es in der Regel die Ausbildungsstelle veranlassen, über eine angemessene Vergütung nachzudenken.

Übersteigt die Vergütung bei einer BAföG-Förderung die Freigrenze, wird diese zur Anrechnung kommen. Informationen hierzu erhalten Sie beim Studentenwerk Oldenburg.

3.9 Urlaub

Sie haben während des Praxissemesters keinen Anspruch auf Urlaub. Gewährt Ihnen der Ausbildungsbetrieb dennoch Urlaub, achten Sie bitte darauf, dass Sie die 20 Wochen netto der Praxiszeit nicht unterschreiten.

3.10 Betreuung

Die inhaltliche Betreuung während des Praxissemesters erfolgt durch einen Hochschullehrer. Dieser beurteilt auch den unter 3.11 genannten Praxisbericht.

3.11 Bericht

Über den praktischen Teil des Praxissemesters fertigen Sie einen Praxisbericht an. Hierbei haben Sie die Wünsche des Betriebes auf Vertraulichkeit zu berücksichtigen.

Wesentliche Punkte des Berichtes sind:

- Vorstellung des Unternehmens
- Darstellung der eigenen Tätigkeiten (Projekte) und der wesentlichen Arbeitsergebnisse
- Kritische Würdigung/Fazit

Der Bericht sowie die Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) sind spätestens 14 Tage nach Beendigung des praktischen Teils dem Praxisamt vorzulegen. Die Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) wird vom Ausbildungsbetrieb zum Ende des praktischen Teils ausgestellt und enthält folgende Angaben:

- die Zeitspanne der Ausbildung sowie
- die wesentlichen Ausbildungsinhalte.

Lassen Sie sich für spätere Bewerbungen ein qualifiziertes Zeugnis über das Praxissemester aushändigen.

3.12 Nachbereitende Lehrveranstaltung

Die Nachbereitung wird nach der Ableistung des praktischen Teils des Praxissemesters besucht. Diese Lehrveranstaltung dient der Auswertung der praktischen Erfahrungen, soll aber auch inhaltliche Anregungen für das Studium bringen. Das Thema und die Durchführung des Vortrages besprechen Sie mit dem Betreuer des Praxissemesters bzw. mit dem Praxissemesterbeauftragten. Sie werden über eine spezifische Problemstellung aus dem Praxisfeld in einem Referat, von in der Regel 20 - 30 Minuten Dauer, berichten.

3.13 Anerkennung

Die Feststellung, ob das Praxissemester mit Erfolg abgeschlossen werden konnte, trifft die Prüfungskommission auf Vorschlag des betreuenden Hochschullehrers.

Grundlagen für die Bewertung sind:

- die von der Ausbildungsstelle ausgestellte Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis)
- der vom Praxissemesterbetreuer bewertete Praxisbericht
- die Leistungen in den zugehörigen Lehrveranstaltungen (Vor- und Nachbereitung).

3.14 Weiteres

Rechtsstatus während des Praxissemesters

Sie bleiben mit allen Rechten und Pflichten an der Hochschule immatrikuliert und müssen sich in gleicher Weise wie in den übrigen Semestern zurückmelden. Für Wahlen bleibt das uneingeschränkte, aktive und passive Wahlrecht zur Selbstverwaltung der Hochschule erhalten.

Versicherungen

Sie sind während des betrieblichen Teils des Praxissemesters über die für die Ausbildungsstelle zuständige Berufsgenossenschaft bei einem Arbeitsunfall versichert. Es gelten die Bestimmungen der studentischen Krankenkasse.

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für den Zeitraum ist zu empfehlen.

Sozialversicherung

Da es sich beim Praxissemester um ein Zwischenpraktikum handelt, sind für die Pflichtzeit von mindestens 20 Wochen keinerlei Beitragsabzüge vorgesehen. Bedingung ist, dass Sie immatrikuliert sind und ein vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen Ihrer Ausbildung machen.